

Wohnraum-Überlassungsvertrag

Wohnen für Hilfe basiert auf der Idee der nachbarschaftlichen Hilfe und der Solidarität zwischen den Generationen. Ältere Menschen (oder Familien) stellen freien Wohnraum in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zur Verfügung. Im Gegenzug erhalten sie vom Wohnraumnehmer/-in Unterstützung im Alltag wie z.B. Einkaufen, spazieren gehen, kochen, Gartenarbeit usw. Pflegeleistungen gehören jedoch nicht dazu. Der älteren Generation wird es dadurch ermöglicht, länger im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Jüngere Menschen erhalten günstigen Wohnraum. Es besteht nicht die Absicht, mit der Wohnraumüberlassung zusätzliche Einkünfte zu erzielen.

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

Zwischen Wohnraumanbieter/in: _____

wohnhaft in: _____

Telefon (Festnetz/mobil): _____

Email: _____

und Wohnraumnehmer/in: _____

zurzeit wohnhaft: _____

Telefon (Festnetz/mobil): _____

Email: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Zur Verfügung gestellt wird im Haus mit der Anschrift:

a) Zimmer mit einer Wohnfläche von _____ m²

b) Wohnung mit einer Wohnfläche von _____ m²

2. vereinbarte Unterstützungsleistungen

Dieser Wohnraumüberlassungsvertrag basiert auf dem Prinzip, dass der Wohnraumnehmer/-in pro Quadratmeter Individualwohnraum monatlich eine Stunde an Hilfeleistungen erbringt

1m² Wohnfläche = 1 Stunde Hilfeleistung im Monat

Hilfen, je nach aktuellem Bedarf / Unterstützungsleistung (in Stunden, ca.)

Gesamtstunden pro Monat _____

3. Nebenkosten und Überlassungsbetrag

Zu zahlende monatliche Nebenkostenpauschale: _____ €

Es wird ein zusätzlicher Überlassungsbetrag gewünscht nein ja

in Höhe von € _____

Der Betrag in Höhe von _____ € ist am ersten Tag jeden Monats zu bezahlen:

bar direkt an den / die Wohnraumgeber/in zu Gunsten des Kontos

4. Überlassener Wohnraum

Das Zimmer/die Zimmer enthalten folgende Möbel / Einrichtungsgegenstände:

Abspraken zur Nutzung der Gemeinschaftsräume

Räumlichkeiten / Geräte	Regelung
Küche	
Bad	
Waschmaschine	
Sonstige Räume (z.B. Keller)	
Gartennutzung	
Reinigung der Gemeinschaftsräume (z.B. Toilette, Bad, Küche, Kühlschrank, usw.)	

5. Sonstiges

1. Schlüsselregelung
Der/ die Wohnraumnehmer/in erhält insgesamt _____ Schlüssel. Für jeden beim Auszug nicht zurückgegebenen Schlüssel ist ein Kostenersatz in Höhe von _____ € zu leisten.
2. Beschädigungen / Reparaturen
Für Beschädigungen und Bruch an der Einrichtung kommt der/die Wohnraumnehmer/in auf. Glühlampen, Leuchtröhren und andere Beleuchtungskörper hat der/die Wohnraumnehmer/in in den von ihm genutzten Räumen auf eigene Kosten zu ersetzen.
3. Einrichtung
Die in den überlassenen Räumen vorhandenen Einrichtungsgegenstände müssen sich beim Auszug in derselben Position wie beim Einzug befinden. Während der Dauer der Wohnpartnerschaft dürfen Einrichtungsgegenstände nur mit Genehmigung des / der Wohnraumgebers/ -geberin anderweitig aufgestellt oder ausgetauscht werden.
4. Zimmerbegehung
Der/die Wohnraumgeber/in darf nach Absprache mit dem/der Wohnraumnehmer/in die überlassenen Räume betreten.
5. Nutzung
Zu anderen als zu Wohnzwecken, dürfen die überlassenen Räume nicht genutzt werden. Der/ die Wohnraumnehmer/in ist ohne (schriftliche) Erlaubnis des/ der Wohnraumgeber/in nicht berechtigt, die Räume ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu überlassen oder andere Personen zusätzlich oder ersatzweise – auch nicht vorübergehend - aufzunehmen.

6. Reinigung der Räume

Der/die Wohnraumnehmer/in reinigt sein/ihr Zimmer selbst. Die Räume müssen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand sowie frei von Ungeziefer erhalten und zurückgegeben werden.

7. Tierhaltung

Das Halten von Tieren ist nur mit Genehmigung des / der Wohnraumgeber/in gestattet.

8. Ruhezeiten

In besonderem Maße sind Ruhezeiten einzuhalten

- Nein Ja, in der Zeit von _____

9. Außenantennen

Für die Anbringung von Außenantennen ist die Genehmigung des/ der Wohnraumgeber/in einzuholen.

10. Besuchsregelung

Das Übernachten von Besucher/innen ist mit dem/ der Wohnraumgeber/in abzusprechen.

6. Weitere Vereinbarungen

7. Dauer des Wohnraum-Überlassungsvertrages und Kündigung

Der Wohnraum-Überlassungsvertrag beginnt am: _____

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann die Wohnpartnerschaft von beiden Seiten fristlos gelöst werden. Danach gilt folgende Kündigungsfrist:

a) bei möbliertem Wohnraum innerhalb der Wohnung des Wohnraumgebers: spätestens am 15. eines Monats zum Ablauf desselben

b) bei sonstigem Wohnraum soll folgende Regelung gelten: von _____ zum Monatsende

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort

Datum

Wohnraumgeber/in

Wohnraumnehmer/in